

GEMEINDE TIEFGRABEN

Gemeindeamt Tiefgraben ♦ Wredeplatz 2 ♦ 5310 Mondsee

T.: 06232 2265-19 ♦ F.: 06232 2265-25

E.: wendtner@mondseelandgemeinden.at

www.tiefgraben.at

Gegenstand: **Abbruch und Neuerrichtung des Verwaltungstraktes
und Errichtung Heizcontainer, Gaslager und
einer Laserschneideranlage**
auf den Grundstücken Nr. 967, KG. Tiefgraben

Geschäftszahl: Bau T 2023/066

Datum: 30.01.2024

Kundmachung **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

die Pichler Metallbau Gesellschaft m.b.H, Herzog Odilo-Straße 110, 5310 Tiefgraben hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Architekt Dipl.-Ing. David Ebner, Hierzenbergerstraße 8, 5310 Mondsee vom 20.12.2023, Zl. 1 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 967, KG. Tiefgraben angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, den 26.02.2024, um 09.00 Uhr, mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Objekt „Herzog Odilo-Straße 110“ anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I Nr. 158/1998 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.



Der Bürgermeister:


(Johann Dittlbacher)